

# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Aschaffenburg



---

Nr. 16

Aschaffenburg, 17. Mai 2023

127

---

### INHALTSVERZEICHNIS

1	10. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats	128
2	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden für das Jahr 2023	129
3	Die 18. Sitzung des Bauausschusses	132
4	5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden, Sitz Goldbach	133
5	Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffen bei den Jugendgerichten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	134

---

## BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats findet am

**Mittwoch, 24.05.2023, um 18:00 Uhr**

**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

statt.

### **Tagesordnung**

1. Verleihung des Preises für Menschlichkeit und Verständigung
2. Bildung der Arbeitsgruppe „Wahl 2024“
3. Feststellung des Ausscheidens von Herrn Romik Gourjian als gewähltes Mitglied
4. Abstimmung über die Aufnahme von Herrn Romik Gourjian als beratendes Mitglied
5. Vorstellung Pflegestützpunkte im Landkreis Aschaffenburg
6. Sonstiges

gez.

Roland Solatges

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 21 und 26 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### I. Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.618.350 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.618.350 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.588.350 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.802.550 €
	und einem Saldo von	785.800 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.545.600 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.576.000 €
	und einem Saldo von	- 1.030.400 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 401.000 €
	und einem Saldo von	599.000 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	354.400 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt werden auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an Investitionsmitteln in Höhe von 1.545.600 € und Betriebskosten in Höhe von 2.601.650,00 € wird nach §§ 22, 23 der Verbandssatzung entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2023 wie folgt umgelegt:

Gemeinden	Bemessungsgrundlagen		Umlagen	
	Invest.uuml. 1000 m <sup>3</sup>	Betriebsk.uuml. m <sup>3</sup>	Invest.uuml. €	Betriebsk.uuml. €
Bessenbach	258	257.132	219.101,54	368.734,57
Goldbach	399	398.410	338.843,08	571.331,22
Hösbach	513	512.233	435.655,38	734.556,62
Laufach	251	250.129	213.156,92	358.692,07
Sailauf	155	154.610	131.630,77	221.715,11
Waldaschaff	204	203.631	173.243,08	292.012,62
Heinrichsthal	40	38.080	33.969,23	54.607,79
	1.820	1.814.225	1.545.600,00	2.601.650,00

Umlagensatz der Investitionsumlage: 60 v.H.  
Umlagensatz der Betriebskostenumlage: 1.434,03 € je 1.000 cbm  
Davon entfallen auf Kreditzinsen: 23,10 € je 1.000 cbm

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlagen festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Goldbach, den 05.04.2023

Zweckverband zur  
Wasserversorgung  
der Aschafftalgemeinden

Sandra Rußmann  
Verbandsvorsitzende

## II. Genehmigung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 29.03.2023, Az.: 41.027.3.0.3-003/0005 zurückgegeben. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000,00 EUR wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 63773 Goldbach, Buschgrund 7, eingesehen werden.

**Zusatz:**

Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 17.05.2024  
L A N D R A T S A M T

gez.  
Katrin Brand  
Oberregierungsrätin

## BEKANNTMACHUNG

Die 18. Sitzung des Bauausschusses findet am

**Donnerstag, 25.05.2023, um 14:30 Uhr**

**Staatliches Berufliches Bildungszentrum Aschaffenburg -Kompetenzzentrum  
Ernährung-, Kerschensteinerstr. 7 in Aschaffenburg; Erdgeschoß Restaurant**

statt.

### **Tagesordnung**

1. Information über vergebenen Auftrag der Kreishochbauverwaltung
2. Staatliches Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Aschaffenburg; Generalsanierung mit Ersatzneubau - Sachstandsbericht
3. Aktuelle Situation der Sportstätten der Edith-Stein-Schule
4. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
5. Verschiedenes

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat

## **5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden, Sitz Goldbach**

Aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 10 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden folgende

### **5. Änderungssatzung**

zur Verbandssatzung vom 30.06.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg Nr. 25 vom 22.07.2004):

#### **Art. 1**

§ 14 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Lieferungen und Leistungen in der Höhe von mehr als 40.000,00 € bis 200.000,00 € zu vergeben.“

§ 17 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„Der/Die Verbandsvorsitzende kann Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 40.000,00 € selbständig tätigen.“

#### **Art. 2**

Diese Satzung wird am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg wirksam.

Goldbach, den 02.03.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Aschafftalgemeinden

Sandra Rußmann  
Verbandsvorsitzende

#### **Hinweis für die Mitgliedsgemeinden:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 17.05.2023  
L A N D R A T S A M T

gez.  
Katrín Brand  
Oberregierungsrätin

Landratsamt Aschaffenburg  
Fachbereich 22 - Familienbegleitende Jugendhilfe  
22-Dü

Aschaffenburg, 15.05.2023

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Schöffen bei den Jugendgerichten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Die gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes i. V. m. der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 668, 680) zu erstellenden Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Aschaffenburg und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg für die Jahre 2024 bis 2028 liegen gemäß Nr. 7 der gemeinsamen Bekanntmachung in der Zeit von

**Montag, 15. Mai 2023 bis Montag, 22. Mai 2023**

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich 22 - Familienbegleitende Jugendhilfe - im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, Zi.-Nr. 2.33 während der Dienstzeit aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

---

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler  
Landrat